



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Robert Habeck (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Marine-Ehrenmal Laboe

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Professoren Dr. Detlef Garbe, Prof. Dr. Martin Krieger, Prof. Dr. Olaf Mörke, Prof. Dr. Karl Heinrich Pohl und Dr. Harald Schmidt haben zum Konzept des Deutschen Marinebundes zur Neugestaltung der Historischen Halle des Marine-Ehrenmals in Laboe am 7. Juni 2010 eine kritische Stellungnahme abgegeben.

1. Welches didaktische Konzept und welche wissenschaftlichen Expertisen wurden für die Erneuerung der Historischen Halle herangezogen?

Antwort:

Für das didaktische Konzept und als wissenschaftliche Expertise wurde das Gutachten des Marinehistorikers Dr. Jann Witt herangezogen.

2. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, dass es sich bei der Neukonzeption eher um eine Modifikation der bestehenden Ausstellung nach Maßgabe des privaten Trägervereins handelt?

Antwort:

Die Landesregierung hält die neue Ausstellung für eine schlüssige Darstellung der Geschichte der Deutschen Marine im 19. und 20. Jahrhundert. Sie ist angemessen für ein breites Publikum und bietet eine gute Grundlage, sich mit der Marinegeschichte auseinanderzusetzen. Ausstellungsgestaltung und Textdesign sind besucherfreundlich und museumsdidaktisch beispielgebend ausgeführt.

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Konzept historisch einwandfrei abgearbeitet wurde und hält sie das Ergebnis für gelungen?

Antwort:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das mehrfach betonte Ziel einer „kritischen Auseinandersetzung“ mit der deutschen Marinegeschichte nur postuliert wird? Wenn nein, wo wird diese Auseinandersetzung deutlich sichtbar?

Antwort:

Nein, vgl. Antwort zu Frage 2.

5. Das am 01.04.2009 vorgelegte Konzept sah einen „Beirat“ bestehend aus angesehenen Historikern sowie aktiven und ehemaligen Marineoffizieren vor. Die Anzahl und Namen der Beiratsmitglieder, Arbeitsweise, Aufgaben und Einflussmöglichkeiten blieben aber unbenannt. Wie sieht die Landesregierung die Äußerung, dass das Projekt dadurch den Eindruck einer bewussten Abschrägung nach außen erweckt?

Antwort:

Die Landesregierung teilt diese Auffassung nicht.

6. In der Stellungnahme wird die These aufgestellt, dass es bei der Neugestaltung um eine Modifikation nach Maßgabe des privaten Trägervereins geht und das Konzept unentschieden zwischen Ehrenmal/Gedenkstätte, kritischer, histori-

scher Ausstellung, aktuellen marine- beziehungsweise militärpolitischen Intentionen und „attraktiven Ausflugsziel“ changiert. Teilt die Landesregierung diese Aussage? Welcher Teil überwiegt nach Auffassung der Landesregierung?

Antwort:

Die Umgestaltung der historischen Halle trägt dem Anspruch einer zeitgemäßen Darstellung deutscher Marinegeschichte und einer touristisch orientierten Gesamtnutzung des Marineehrenmals Rechnung. Diesem Ziel entsprach die Einberufung eines breit angelegten Beirats aus Historikern und Museumswissenschaftlern für die Umsetzungsbegleitung. Die individuelle Rezeption von Besucherinnen und Besuchern wird in der jetzigen Gesamtpräsentation nicht einseitig beschnitten oder gelenkt.

7. Welche Wirtschaftlichkeitsberechnung lag der Förderzusage der Landesregierung zugrunde? Von welcher Besucherzahl, welchen Einnahmen bzw. welcher Prognose ging die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus?

Antwort:

Die mit der Landesförderung unterstützten baulichen Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung der hohen Wertigkeit des Denkmals bautechnisch und denkmalfachlich geprüft. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Denkmaleigümern, hier des Marinebundes, sind für die Landesregierung nachrangig wichtig, da es sich hier um eine reine Objektförderung handelte. Die Besuchszahl der letzten Jahre betrug ca. 200.000 Besuche pro Jahr.

8. Worin ist der hohe Zuschuss, der aus der Zuwendung des Landesinvestitionsprogramms Kulturelles Erbe (IKE) gewährt wurde, auch im Vergleich mit anderen „kulturellen“ Einrichtungen, begründet?

Antwort:

Die Zuschüsse sind in den Jahren 2009/2010 im Sinne der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009 - 2012 (IKE), veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. 2009, S. 795, zur nachhaltigen Sicherung eines kulturgeschichtlich bedeutenden Bauwerks im Land geflossen.

Aus dem IKE wurden bisher auf Antrag u.a. investive Mittel für den Erhalt und die

Bestandsicherung der Schlösser Eutin, Ahrensburg, Glücksburg und Husum, das Freilichtmuseum Molfsee oder das Danewerk/Haithabu bei Schleswig bewilligt. Die Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen für das Marine-Ehrenmal betragen 1,28 Mio. €. Die anteilige Landesförderung diente dem Erhalt und der denkmalgerechten Sanierung eines herausragenden, seit 1967 in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragenen Kulturdenkmals. 2009 wurde das Marineehrenmal durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in die Liste der Kulturdenkmale von nationaler kultureller Bedeutung aufgenommen. Die baulichen Maßnahmen wurden auf der Grundlage des Sanierungs- und Neugestaltungskonzeptes des ausführenden Architekturbüros baufachlich und denkmalschutzrechtlich abgestimmt und dienten im besonderen Maße auch der energetischen Erhöhung der Ausstellungshalle.